

Information

entsprechend §13 der Industrieunfall-Verordnung bzw. §14 des Umweltinformationsgesetzes. Unser Unternehmen ist ein Logistikunternehmen und spezialisiert auf die Reinigung von Tankwagen und Kesselwaggonen, in denen chemische Produkte (Säuren, Laugen) Kohlenwasserstoffe und Mineralölprodukte befördert werden. Weiters werden für die Produktion der benachbarten Firma Borealis Chemikalien gelagert.

Unsere Anlagen unterliegen der Industrieunfall-Verordnung (IUUV), welche die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen bildet. In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen über das Werksgelände, sowie Hinweise über Verhaltensmaßnahmen bei einem eventuellen Industrieunfall. Diese Broschüre ist auch auf der Homepage unter www.werfring.com zu finden.

Die Geschäftsleitung

Ing. Johann Werfring

Geändert: Hans-Joachim Werfring

Geprüft: Werfring Johann

Freigegeben: Werfring Johann

Datum: 18.02.2026

Datum: 19.02.2026

Datum: 19.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	Name und Anschrift des Betreibers:	3
2.	Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:	3
3.	Anwendung der Industrieunfall-Verordnung und Anzeige bei der Behörde	3
4.	Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen:	3
5.	Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Industrieunfall ausgehen kann und deren wesentlichen Gefahreigenschaften:	4
6.	Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:	5
6.1.	Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen	5
6.2.	Mögliche Auswirkungen	6
7.	Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls:	6
8.	Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen	7
9.	Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne:	7
10.	Einholen weiterer Informationen:	8
11.	Informationen für Ihre Sicherheit	9

Geändert: Hans-Joachim Werfring

Geprüft: Werfring Johann

Freigegeben: Werfring Johann

Datum: 18.02.2026

Datum: 19.02.2026

Datum: 19.02.2026

1. Name und Anschrift des Betreibers:

Logistik Werfring GmbH Südrandstraße 2
A-2320 Schwechat-Mannswörth
Tel.: +43 1 7079585
Fax.: +43 1 7079585-19
www.werfring.com

Geschäftsführer:

Ing. Johann Werfring

Tel.: +43 1 7079585

Email: johann.werfring@werfring.com

Die der Industrieunfall-Verordnung unterliegenden Lager- und Reinigungsanlagen befinden sich auf einem Werksgelände, welches östlich und die Raffinerie der OMV AG und Borealis angrenzt.

2. Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Während der Normalarbeitszeit: MO. – FR. 07:00– 19:00

Störfallbeauftragter: Ing. Johann Werfring

Tel.: +43 1 7079585

Email: johann.werfring@werfring.com

3. Anwendung der Industrieunfall-Verordnung und Anzeige bei der Behörde

Die Logistik Werfring GmbH unterliegt dem Industrieunfallrecht (Abschnitt 8a. der Gewerbeordnung 1994 und der Industrieunfall-Verordnung). Dies wurde der Behörde fristgerecht, entsprechend der gesetzlichen Bestimmung, mitgeteilt. Für alle Betriebsbereiche, die in diesen Geltungsbereich fallen, wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

4. Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen:

Unser Unternehmen ist ein Logistikunternehmen und spezialisiert auf die Reinigung von Tankwagen und Kesselwaggons, in denen chemische Produkte (Säuren, Laugen) Kohlenwasserstoffe und Mineralölprodukte befördert werden. Weiters werden für die Produktion der benachbarten Firma Borealis Chemikalien (Peroxide und Butadien) gelagert.

Geändert: Hans-Joachim Werfring

Geprüft: Werfring Johann

Freigegeben: Werfring Johann

Datum: 18.02.2026

Datum: 19.02.2026

Datum: 19.02.2026

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Industrieunfall ausgehen kann und deren wesentlichen Gefahreneigenschaften:

Im Werk Schwechat werden Stoffe verarbeitet, die einen Industrieunfall verursachen können. Zugeordnet den Gefährdungsmerkmalen sind das:

Stoffe	Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahreneigenschaften nach Chemikaliengesetz
Triethylaluminium (TEAL)	 	selbstentzündliche
Butadien bzw. Isobutan Flüssiggas	 	Verflüssigte entzündbare Gase
Chlorgas	   	akut toxisch
Katalysatoren und Gifte		akut toxisch
organische Peroxide		selbstzersetzlich, organ. Peroxid
brennbare Flüssigkeiten (z.B. Aceton)	 	entzündbare Flüssigkeit
Dieselmotorkraftstoff	   	entzündbare Flüssigkeit; gewässergefährdend
Acetylen	 	entzündbare Gase

Sauerstoff	 	brandfördernde Gase
------------	---	---------------------

6. Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Industrieunfall. Die Gewerbeordnung definiert dazu:
„Ein Industrieunfall ist ein Ereignis, das sich aus unkontrollierten Vorgängen in einem Betrieb ergibt (etwa eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes), das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebes zu einer ernsten Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.“

Die Logistik Werfring GmbH bestätigt, dass geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und der Begrenzung deren Auswirkungen getroffen hat.

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	• Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus • Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus
Explosion	• Druckwellen, auch über die Werksgrenzen hinaus • Wärmestrahlung, auch über die Werksgrenzen hinaus
Freisetzung gefährlicher Stoffe	• Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus • Verunreinigung von Boden • Verunreinigung von Gewässern

6.1. Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden möglicher Gefahrenmomente analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Gefährliche Stoffe werden ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.

Geändert: Hans-Joachim Werfring	Geprüft: Werfring Johann	Freigegeben: Werfring Johann
Datum: 18.02.2026	Datum: 19.02.2026	Datum: 19.02.2026

- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft. Die Beachtung dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagement-Systems sichergestellt.

6.2. Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. Je nach Art und Schwere können Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Katastrophenfall sind Auswirkungen durch Druckwellen, Wärmestrahlung oder toxische Wirkung im Bereich von max. rd. 200 m um das Betriebsareal zu erwarten. Ausgenommen ist das äußerst unwahrscheinliche Bersten eines Chlorgasdruckbehälters, welches Auswirkungen in einem weitaus größeren Bereich verursachen könnte.

Grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht möglich.

Mögliche Auswirkungen:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- Belastungen der Luft durch toxische Stoffe
- Wärmestrahlung / Druckwellen
- Lärmemissionen

7. Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls:

Richten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben auf der Rückseite dieser Informationsbroschüre und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte (Notfall- und Rettungsdienste) über Rundfunk und/oder Lautsprecher.

8. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angeführten verhindernden Maßnahmen begrenzen noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen die Auswirkung eines Industrieunfalls:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- Behördlich anerkannte Betriebsfeuerwehr
- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Im Alarmplan sind der Feuerwehrrabschnitt Schwechat Stadt und die Freiwilligen Feuerwehren: FF Schwechat Mitte, FF Schwechat Mannswörth, FF Schwechat Rannersdorf, FF Schwechat Kledering, FF Schwechat Neukettenhof eingebunden

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Befestigte Flächen unter den Anlagen
- Werkseigene, getrennte Kanalsysteme zur Behandlung der Abwässer
- Auffangwannen für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- Interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Betriebsfeuerwehr

Die Maßnahmen wurden mit den angrenzenden Betrieben und der gemeinsamen Betriebsfeuerwehr ausgearbeitet und abgestimmt.

Externes Meldesystem zu den Katastrophendiensten von Feuerwehr, Polizei, Gendarmerie und Behörden Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne:

Für das Betriebsgelände existieren ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen die Schutzpläne der Behörden für das Betriebsgelände auf. Zusammengefasst ergeben diese Schutzpläne ergänzt durch weitere Informationen, den Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Schwechat. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmung gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. Bei einem Industrieunfall werden durch die Logistik Werfring GmbH folgende Stellen informiert:

- Bundespolizeidirektion Schwechat
- Stadtgemeinde Schwechat
- Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung
- Gewerbebehörde (Amt der NÖ. Landesregierung)
- Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Gültigkeit:  	Information der Öffentlichkeit gemäß IUV / UIG	SMS Modul 3 Revision: 005/02.2026 Seite 8 von 9
--	---	--

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

10. Einholen weiterer Informationen:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalls erteilt auf Anfrage während normaler Arbeitszeit folgende Stelle, wo auch der Sicherheitsbericht des Betriebs in Schwechat eingesehen werden kann:

Ing. Johann Werfring
Störfallbeauftragter Logistik WerfringGmbH
Tel.: +43 1 70 79585
Fax.: +43 1 7079585-19
Email: johann.werfring@werfring.com

Geändert: Hans-Joachim Werfring	Geprüft: Werfring Johann	Freigegeben: Werfring Johann
Datum: 18.02.2026	Datum: 19.02.2026	Datum: 19.02.2026

11. Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall im Betrieb der Logistik Werfring GmbH erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:
Informationswege:



Sirenensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleich bleibender Dauerton



Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton



Entwarnung = 1 Minute gleich bleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekannt gegeben.

Radio NÖ 97,9 MHz
Radio Wien 89,9 MHz
Ö3 99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sicher sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschl. Kellergeschoss) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden,



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.